

Europäischer Stabilitätsmechanismus – Maßnahmenbericht

Berichtsperiode: 3. Quartal 2025

Wien, Oktober 2025

Inhalt

1 Vorbemerkung	3
2 Stabilitätshilfe	4
2.1 Spanien.....	4
2.2 Zypern.....	5
2.3 Griechenland.....	6
3 Institutionelles	7
4 Annex	8
4.1 Stammkapital & Reservefonds.....	8
4.2 Übersicht Hilfsdarlehen.....	8

1 Vorbemerkung

Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden.

Der gegenständliche Bericht beschreibt und erläutert die im 3. Quartal 2025 ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des ESM.

Wesentliche Maßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen.

2 Stabilitätshilfe

2.1 Spanien

Spanien musste im Juni 2012 aufgrund einer Bankenkrise um Finanzhilfen bei den übrigen Euroländern ansuchen. Von der Maximalzusage in Höhe von 100 Mrd. Euro wurden letztlich rund 41,33 Mrd. Euro über den ESM ausbezahlt. Die Darlehen sollen planmäßig bis zum Jahr 2027 getilgt werden. Spanien hat bisher Rückzahlungen in Höhe von insgesamt rund 29,47 Mrd. Euro geleistet. Das entspricht rund 71,3% der erhaltenen Hilfen. Der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber dem ESM beträgt noch rund 11,86 Mrd. Euro. Seit Ende des Finanzhilfeprogramms im Dezember 2013 unterliegt Spanien einer sogenannten Post-Programm-Überwachung (post-programme surveillance, PPS), die in der Regel zwei Prüfmissionen pro Jahr umfasst und andauert, bis mindestens 75 % der von der EU gewährten Finanzhilfen zurückbezahlt sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

2.2 Zypern

Zypern musste im Juni 2012 um internationale Finanzhilfe ansuchen. Das Hilfsprogramm hatte ein Volumen von bis zu 10 Mrd. Euro. Von den ursprünglich vom ESM zugesagten 9 Mrd. Euro hat Zypern nur 6,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Das ESM-Programm endete planmäßig am 31. März 2016. Die Rückzahlung der ESM-Darlehen wird, beginnend im Dezember 2025, bis 2031 dauern. Die Darlehen des IWF hat Zypern bereits zurückgezahlt. Seit Ende des ESM-Programms unterliegt Zypern wieder der Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters. Darüber hinaus erfolgt auch eine sogenannte Post-Programm Überwachung (post-programme surveillance, PPS) mit halbjährlichen Prüfmissionen, bis mindestens 75 % der vom ESM geleisteten Finanzhilfe zurückbezahlt sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

2.3 Griechenland

Das ESM-Finanzhilfeprogramm für Griechenland – nach bilateralen Darlehen (2010-2012) und einem EFSF-Programm (2012-2015) das dritte europäische Hilfsprogramm – endete am 20. August 2018. Der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber dem ESM beträgt derzeit 59,9 Mrd. Euro. Die Rückzahlung soll planmäßig zwischen den Jahren 2034 und 2060 erfolgen.

Die Europäische Kommission hat im August 2022 die verstärkte Überwachung Griechenlands beendet. Das Land unterliegt nun, neben den Auflagen im Rahmen des Europäischen Semesters, der gewöhnlichen Post-Programm Überwachung, mit halbjährlichen Prüfungen.

Mitte September 2025 hat Griechenland die Gläubiger der Greek Loan Facility (GLF) aus dem ersten Finanzhilfeprogramm ersucht, eine weitere frühzeitige Rückzahlung im Rahmen der GLF tätigen zu dürfen. Der ESM wird, wie schon bei den vorherigen frühzeitigen Rückzahlungen im Rahmen der GLF, um einen waiver ersucht werden, d.h. Verzicht auf das Recht einer ebenfalls anteilmäßigen frühzeitigen Rückzahlung.

3 Institutionelles

Der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten wurde gemäß ESM-Informationsordnung (Anlage 2 des GOG, Anm.) im Berichtszeitraum über folgende Beschlüsse auf ESM-Ebene informiert:

- Abschluss für das erste Halbjahr 2025.

4 Annex

4.1 Stammkapital & Reservefonds

30.09.2025 (in Euro)	Gesamt	realisierter Nettoverlust	Österreich Anteil	Reserve-Fonds
eingezahltes Kapital	80.970.690.000,00	0,00	2.220.020.000,00	-
Rufkapital	627.523.010.000,00	0,00	17.205.180.000,00	-
Gesamt	708.493.700.000,00	0,00	19.425.200.000,00	5.280.017.079,65

4.2 Übersicht Hilfsdarlehen

30.09.2025 (in Mrd. Euro)	Griechenland	Spanien	Zypern
ausbezahlter Betrag	61,9	41,3	6,3
ausstehender Betrag	59,4	11,9	6,3

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

